

# Datenschutzhinweise – Hinweissystem

Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als hinweisgebende Person informieren, wenn Sie einen Hinweis über SpeakUp, per E-Mail, Telefonanruf, Brief oder persönlich bei der Rovema GmbH abgeben.

## I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend „DSGVO“) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die

Rovema GmbH  
Chief Compliance Officer  
Industriestr. 1  
35463 Fernwald  
Compliance(at)rovema.de

## II. Kontaktdaten der (externen) Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte (TÜV)  
eMGe-DaTa Datenschutz mit System  
Michaela Genderka  
Blumenstraße 13, 47918 Tönisvorst  
m.genderka(at)emge-data.de  
+49 (0) 2151 94 22 060, +49 (0) 176 60 50 52 92

## III. Umfang der Datenverarbeitung

Wir verwenden nur die folgenden, von Ihnen freiwillig bei einem Hinweis angegebenen Daten und Informationen:

- Ihren Namen, sofern Sie Ihre Identität offenlegen,
- Ihre Kontaktdaten, sofern Sie uns diese zur weiteren Kontaktaufnahme zur Verfügung stellen,
- die Tatsache, dass Sie einen Hinweis über das Hinweissystem getätigt haben,
- die Tatsache, ob Sie bei der Rovema GmbH beschäftigt sind, und
- der von Ihnen geschilderte personenbezogene Sachverhalt,
- gegebenenfalls die Namen von Personen sowie sonstige personenbezogene Daten von Personen, die in dem Hinweis von Ihnen genannt werden.

## IV. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Das Hinweissystem dient dem Zweck, dass Mitarbeiter\*innen, Geschäftspartner\*innen und alle sonst von der Tätigkeit der Rovema GmbH Betroffenen vertraulich Hinweise auf (mögliche) Gesetzes- oder sonstige Verstöße abgeben können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweissystems stützt sich auf das berechtigte Interesse der Rovema GmbH an der Aufdeckung und Prävention von Missständen und der damit

verbundenen Abwendung von Schäden und Haftungsrisiken für Rovema GmbH. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist insoweit Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 30, 130 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Sofern ein eingegangener Hinweis einen Beschäftigten der Rovema GmbH betrifft, dient die Verarbeitung zudem der Verhinderung von Straftaten oder sonstigen Rechtsverstößen, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigtenverhältnis stehen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesem Fall § 26 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Da die Abgabe von Hinweisen auch anonym erfolgen kann, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten zur Identifikation Ihrer Person auf Basis einer von Ihnen abzugebenden Einwilligung. Die Rechtsgrundlage stellt Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO dar. Sie können diese Einwilligung in der Regel nur innerhalb eines Monats nach Abgabe des Hinweises widerrufen, da wir in bestimmten Fällen nach Art. 14 Abs. 3 lit. a DSGVO verpflichtet sind, die beschuldigte Person über die gegen sie erhobenen Vorwürfe und durchgeführten Ermittlungen innerhalb eines Monats zu informieren. Die Informationspflicht gegenüber der beschuldigten Person beinhaltet die Speicherung der Daten, die Art der Daten, den Zweck der Verarbeitung, die Identität des Verantwortlichen und – soweit rechtlich erforderlich – die Identität des Meldenden, so dass nach einer erfolgten Information eine Einstellung der Datenverarbeitung oder Löschung der Identifikationsdaten nicht mehr möglich ist. Die Widerrufsfrist kann sich in bestimmten Fällen weiter verkürzen, wenn z.B. die Art des Hinweises die unmittelbare Einschaltung einer Behörde oder eines Gerichts erfordert. In diesem Fall werden Ihre Identifikationsdaten unmittelbar der Behörde oder dem Gericht offengelegt und in den dortigen Verfahrensakten gespeichert.

## V. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und sind nur den Mitarbeiter\*innen zugänglich, die für die Bearbeitung des Vorgangs auf diese Daten notwendigerweise zugreifen müssen.

Die mit dem Hinweis befassten Compliance-Beauftragten prüfen den gemeldeten Sachverhalt und führen gegebenenfalls eine weitergehende fallbezogene Sachverhaltsaufklärung durch; dabei werden die Daten stets vertraulich behandelt.

In bestimmten Fällen besteht für die Rovema GmbH die datenschutzrechtliche Verpflichtung, die beschuldigte Person von den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu informieren. Dies ist gesetzlich geboten, wenn objektiv feststeht, dass die Informationserteilung an den Beschuldigten die konkrete Hinweisaufklärung überhaupt nicht mehr beeinträchtigen kann. Dabei wird Ihre Identität der meldenden Person – soweit rechtlich möglich – nicht offengelegt, und wir stellen auch zusätzlich sicher, dass dabei keine Rückschlüsse auf die Identität möglich sind.

Wir weisen darauf hin, dass bei wissentlich falschen Hinweisen mit dem Ziel, eine Person zu diskreditieren (Denunziation), die Vertraulichkeit und den Schutz der meldenden Person nicht mehr sicherstellen können.

Im Rahmen der Bearbeitung des Hinweises oder einer Untersuchung kann es notwendig sein, Hinweise an weitere Mitarbeiter\*innen der Rovema GmbH oder Mitarbeiter\*innen der mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG weiterzugeben, z.B. wenn sich die Hinweise auf Vorgänge in Tochtergesellschaften der Rovema GmbH beziehen. Bei Erforderlichkeit für die Aufklärung kann eine Übermittlung an Tochtergesellschaften der Rovema GmbH in einem Land außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen, allerdings stets auf Basis geeigneter oder angemessener

datenschutzrechtlicher Garantien zum Schutz von Betroffenen. Für Datenübermittlungen in Drittländer, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau besteht, wird vor der Weitergabe sichergestellt, dass beim Empfänger entweder ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z.B. auf Basis eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission oder durch Vereinbarung sog. EU-Standardvertragsklauseln der Europäischen Union mit dem Empfänger) oder eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt.

Wir achten stets darauf, dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Weitergabe von Hinweisen beachtet werden.

Bei entsprechender gesetzlicher Verpflichtung oder datenschutzrechtlicher Erforderlichkeit für die Hinweisauflärung kommen – als weitere denkmögliche Empfängerkategorien – Strafverfolgungsbehörden, Kartellbehörden, sonstige Verwaltungsbehörden, Gerichte sowie von der Rovema GmbH beauftragte nationale wie internationale Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Frage.

Wir stellen sicher, dass jede Person, die im Rahmen eines abgegebenen Hinweises Zugang zu den erhobenen Daten erhält, zur Vertraulichkeit verpflichtet ist.

## VI. Dauer der Speicherung

Die erhobenen personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung des gemeldeten Vorfalles erforderlich ist, ein berechtigtes Interesse des Unternehmens oder ein gesetzliches Erfordernis besteht. Danach werden diese Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Die Dauer der Speicherung richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verdachts und der gemeldeten eventuellen Pflichtverletzung.

## VII. Rechte der betroffenen Person

Jede betroffene Person hat

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DSGVO sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach den §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG):

Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit in Hessen  
Gustav-Stresemann-Ring 1  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 06 11/140 80  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

## VIII. Informationen zum Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in diesem Datenschutzhinweisen unter „**Kontakt Daten der (externen) Datenschutzbeauftragten**“ aufgeführten Kontaktdaten erfolgen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Recht und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht.

Sie können zudem jederzeit Ihre Einwilligung widerrufen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Informationen unter „**Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**“.

**Stand:** August 2024